

Schwester lehnt sie ab

45-Jährige will unbedingt ins Kloster, wird aber abgewiesen

Patrick Laabs – 19.4.2026



Cinzia Gaspari aus Frankfurt hat keinen größeren Wunsch, als als Novizin in das Kloster Habsthal aufgenommen zu werden - doch wird sich der Wunsch nicht erfüllen.
(Foto: Privat)

Im Bad Saulgauer Amtsgericht wird ein Fall verhandelt, der ungewöhnliche, fast schon skurrile Fragen aufwirft: Darf eine Ordensfrau einer Gläubigen den Zutritt zu einem Kloster, zu einer Kirche verbieten – und was wiegt schwerer, Hausrecht oder Religionsfreiheit?

Angeklagt ist die 45-jährige Cinzia Gaspari aus Frankfurt. Sie verteidigt sich selbst. Nach zehn Jahren als Ärztin und der Pflege ihrer inzwischen verstorbenen Eltern sucht sie „ein anständiges und sinnvolles Leben vor Gott“. Ihr Ziel ist es, in ein Kloster einzutreten.

Auf ihrer Suche stößt sie auf das Kloster Habsthal bei Ostrach. Dort lebt heute nur noch eine einzige Ordensfrau: Schwester Kornelia, die als Priorin das Hausrecht ausübt. Genau darin liegt ein zentraler Punkt des Konflikts – und auch eine gewisse Absurdität: Während viele Klöster Nachwuchs suchen, wird hier eine Bewerberin abgewiesen. Allerdings verweist Schwester Kornelia auf kirchenrechtliche Vorgaben: Als Ein-Frau-Kloster könne sie keine Novizinnen aufnehmen, dafür brauche es mehrere Schwestern.

Hausverbot kommt im Juli 2025

Gaspari war zunächst mehrfach als Gast im Kloster, unter anderem über Ostern 2024 und für drei Wochen zum Jahreswechsel 2024/25. Offenbar gab es hier bereits

Unstimmigkeiten zwischen den beiden Frauen. Am 18. Juli 2025 sprach Schwester Kornelia jedoch ein Hausverbot aus, zunächst mündlich, dann schriftlich. Es galt für das gesamte Gelände, einschließlich der Kirche.

Genau das akzeptiert Gaspari nicht. „Ich verstehe nicht, dass man in einer Kirche Hausverbot haben könnte“, sagt sie vor Gericht. „Das ist das Haus des Vaters.“ Für sie sei klar: „Aus meiner Sicht kann es ein Hausverbot für eine Kirche nicht geben.“



Mit Schwester Kornelia lebt nur noch eine Nonne im Kloster Habsthal. (Foto: Michael Hescheler)

Trotz des Verbots hielt sie sich also zweimal dort auf. Am 15. August 2025, an Maria Himmelfahrt, nahm sie am Gottesdienst teil. Schwester Kornelia habe nach dem Gottesdienst alle Besucher zum Umtrunk eingeladen, „20 Minuten später war plötzlich Polizei da“, sagt Gaspari, von Schwester Kornelia gerufen. Ein Polizeibeamter bestätigt im Gericht, Gaspari habe vor Ort erklärt, das Hausverbot gelte nicht, da sie ein Recht habe, am Gottesdienst teilzunehmen.

Ein Vortrag ist kein Gottesdienst

Der zweite Vorfall ereignete sich am 27. September 2025. Gaspari erschien erneut, diesmal zu einem Vortrag in der Kirche. Sie brachte ein Plakat mit: „Bei Gott gibt es kein Hausverbot.“ Dieses zeigte sie auch anderen Besuchern. „Kurz vor dem Vortrag fauchte mich Schwester Kornelia an, ich solle gehen“, berichtet sie. Sie blieb dennoch.

Richter Michael Hauk stellt klar, dass es sich bei der zweiten Veranstaltung nicht um einen Gottesdienst handelte: „Das war keine kirchliche Veranstaltung, sondern ein Vortrag.“ Entscheidend sei nicht das persönliche Empfinden, sondern die objektive Lage. „Woraus nahmen Sie trotz Hausverbots das Gefühl, willkommen zu sein?“

Gaspari verteidigt sich: Sie habe „christliches Verhalten“ erwartet und wollte „die Menschen aufmerksam machen“. Sie sei schließlich eine „anständige Frau“, die einfach nur den Wunsch habe, ein Leben im Kloster zu führen. Auf die Frage des Richters, warum sie nicht einfach eine andere Kirche oder ein anderes Kloster aufsuche, antwortet sie: „Ich höre auf die Stimme Gottes.“

Polizei kommt etliche Male

Mehrfach wird deutlich, dass es ihr nicht nur um den Zugang zu Kirche und Kloster geht, sondern auch um die persönliche Zurückweisung. „Ich würde so gut zu diesem Kloster passen“, sagt sie. Das Verhalten der Ordensfrau bezeichnet sie als „Machtmissbrauch“. Sie wünsche sich eine Aussprache: „Man könnte doch einen Neuanfang starten. Die Probleme lassen sich alle aus der Welt schaffen.“



Schwester Kornelia sagt über Cinzia Gaspari: „Sie ist krankhaft eifersüchtig. Ich wünsche keinen Kontakt.“ (Foto: Barbara Baur/Archiv)

Schwester Kornelia schildert den Konflikt deutlich anders. Gaspari habe „stundenlang Dauerklingeln“ betrieben, sie habe „fünf-, sechsmal“ die Polizei rufen müssen: „Dann fing die Hausbesetzung an“, sagt sie. Mitarbeiterinnen hätten Angst bekommen. Zudem habe Gaspari andere Menschen „belästigt mit ihren Problemen“ und „üble Nachrede“ betrieben.

Besonders belastend seien die zahlreichen Kontaktversuche gewesen: „Acht Mails am Tag“, regelmäßige Besuche und sogar Demonstrationen. „Ich fühlte mich von ihr gestalkt“, sagt die Ordensfrau. Sie habe das Gefühl, Gaspari sei „krankhaft eifersüchtig“. Ihr Entschluss sei deshalb klar: kein weiterer Kontakt.

Richter verweist auf Jenaer Urteil

Gaspari widerspricht dieser Darstellung. Sie habe lediglich ihre Berufung klären wollen und verstehe bis heute nicht, warum der Kontakt einseitig abgebrochen wurde.

Juristisch konzentriert sich Richter Michael Hauk auf die Kernfrage, die er an diesem Tag mehrmals betont: Bestand ein wirksames Hausverbot, und wurde es missachtet? Er verweist auf die Rechtslage und eine entsprechende Entscheidung des Oberlandesgerichts Jena aus dem Jahr 2006: „Religionsfreiheit geht nicht über Eigentumsrecht.“ Auch für Kirchen könne ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Der Staatsanwalt kritisiert in seinem Plädoyer vor allem die Haltung der Angeklagten: „Ich sehe keinen Funken an Reue.“ Sie suche Rechtfertigungen und habe angekündigt, ihr Verhalten fortzusetzen. Das wirke sich strafscharfend aus. Er beantragt 45 Tagessätze zu je 50 Euro.

In ihrem „letzten Wort“ vor Gericht betont Gaspari, sie wolle keinen Konflikt: „Ich möchte doch nicht mit einer Ordensfrau im Unfrieden sein.“ Gleichzeitig bleibt sie bei ihrer Haltung. Sie arbeite daran, „dem Papst einen Brief zu schreiben“, und wolle „nicht für ein Hausverbot in der Kirche bestraft werden“. „Ich bin kein schlechter Mensch“, sagt sie.

Gaspari will weiterkämpfen

Das Gericht bleibt schließlich unter dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Der ursprüngliche Strafbefehl über 20 Tagessätze (1000 Euro) wird sogar noch auf 15 Tagessätze zu je 30 Euro reduziert. Zur Begründung heißt es, Gaspari habe sich über die Wirksamkeit des Hausverbots geirrt, dieses sei jedoch rechtlich eindeutig. Zudem habe die Angeklagte „wissentlich gegen Grenzen verstoßen“ und sei „nicht belehrbar“.

Cinzia Gaspari deutet gegenüber der Schwäbischen Zeitung an, das Urteil anfechten zu wollen. Sie bleibt bei ihrem Standpunkt: „Ich muss mir jetzt einen Anwalt nehmen. Es ist für mich einfach unglaublich, dass ich bestraft werde, weil ich in eine Kirche gegangen bin.“